



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZU KLIMASCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ

Klimaschutz, Energieeffizienz, Gebäudesanierung

- Kommunen stärken, Klima schützen
- Integrierte Stadtentwicklung fördern
- „Dämmwahn“ verhindern

Die Stärkung des Klimaschutzes ist vor dem Hintergrund des Klimawandels ebenso wie eine Stärkung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz eine zentrale Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen sowie für Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Mit den bisherigen Anstrengungen haben wir in Deutschland verglichen mit 1900 nur eine CO₂-Reduktion von rund 28 Prozent erreichen können. Dies bleibt hinter den Zielvorgaben der Bundesregierung zurück. Das Ziel des Klimaschutzplanes 2050, im Jahr 2050 CO₂-neutral zu leben, ist zwar ehrgeizig. Es wird aber von den Städten und Gemeinden unterstützt und ohne die Kommunen und ihre Bürgerschaft nicht realisierbar sein.

Erneuerbare Energien ausbauen, Energieeffizienz steigern

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist die **Steigerung der Energieeffizienz** für einen verbesserten Klimaschutz unabdingbar. Dazu gehört eine stärkere Energieeinsparung, denn die beste Energie ist die, die gar nicht erst verbraucht

wird. Ein Schwerpunkt zur Verbesserung von Energieeffizienz und -einsparung liegt im Gebäudebereich, auf den etwa 40 % des Energieverbrauchs in Deutschland fallen. Die Kommunen sind insoweit mit ihren ca. 186 000 Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Verwaltungen etc.) und - über ihre Wohnungsgesellschaften - mit ihren ca. 2,5 Millionen Wohnungen wesentliche Akteure. Deutschlandweit geben Kommunen ca. 6 Milliarden Euro pro Jahr für Energie aus. Ein Großteil der Kosten davon entfällt auf die Gebäude. Zielgerichtete Investitionsprogramme von Bund, Ländern und Kommunen in die energetische Gebäudesanierung sind auch angesichts des oft in schlechtem Zustand befindlichen Gebäudebestands künftig nötig. Hinzu kommt, dass die Städte und Gemeinden den unmittelbarsten Kontakt zu den privaten Gebäudeeigentümern haben. Gerade durch individuelle Beratungen der Kommunen (Energieberater etc.) gegenüber Bürgerinnen und Bürgern bei der energetischen Gebäudesanierung lassen sich große Einsparpotenziale generieren.



DSTGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Position

Dazu gehört nicht nur die Sanierung der Gebäude von außen, sondern beispielsweise auch die Modernisierung der Innenbeleuchtung, bei der durch den Einsatz von LED erhebliche Einsparpotenziale realisiert werden können.

„Dämmwahn“ verhindern – Baukultur stärken

Bei der energetischen Gebäudesanierung darf es **keine „Einbahnstraße Fassadendämmung“** geben.

Nach Einschätzung von Experten wurde in der überwiegenden Zahl der Sanierungen der Dämmstoff Styropor verwendet. Dieser ist aus Umwelt- und Entsorgungssicht problematisch. Neben gesundheits- und ökologischen Gefahren (Giftstoffe, Brennbarkeit, Problem der Entsorgung aufgrund von HBCD) und einer insgesamt negativen Umweltbilanz droht in unseren Innenstädten und Ortskernen der dauerhafte Verlust der **Baukultur** durch „monoton eingepackte Gebäude“.

Ein individueller und an den örtlichen Traditionen ausgerichteter Städtebau sowie eine Architektur, die den „genius loci“ bewahrt, sind aber unersetzbare Lebens- und Standortqualitäten unserer Städte und Gemeinden. Sie sind Garanten eines attraktiven Stadtbildes. Dieses kommt nicht nur der Bürgerschaft und Touristen, sondern auch dem örtlichen Handel und der Wirtschaft zugute.

Innovative Konzepte stärken

Besser als über einen übertriebenen „Dämmwahn“ lässt sich die Energieeffizienz oft über innovativ-technische Konzepte wie der Kraft-Wärme-Kopplung, der Modernisierung veralteter Heizungen sowie auch dem Einsatz stromsparender Geräte (smart meter), die den Stromverbrauch intelligent steuern, erreichen.

Der Bereich der „Wärme“ weist – weit vor dem Strom – die größten Einsparpotenziale auf. Hier können durch gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne und alternative Angebote, wie wärmedämmende Ziegeln oder nachwachsende Dämmstoffe, aber auch durch Nutzung der Solarthermie, erhebliche Einsparungen erzielt werden. Jedenfalls liegen in einer „Wärmewende“ sowohl für private Eigentümer wie auch für Kommunen erhebliche Potenziale.

Energieberatungen fördern – Potential privater Gebäude heben

Niedrigschwellige und kostengünstige Energieberatungen und eine „aufsuchende sowie aktivierende Beratung“ der Kommunen (Bsp.: Thermografiebefliegung Rheinbach) und ihrer Stadtwerke müssen noch stärker durch Bund und Länder gefördert werden. Gerade das hohe energetische Sanierungspotenzial, insbesondere bei Bestandsgebäuden der 1960er, 1970er und 1980er Jahre muss gehoben werden. Mittels **individu-**

eller Beratung und Förderung

kann es gelingen, sowohl die junge Familie, die gerade ein Haus gekauft hat, zu unterstützen, als auch ältere Wohnungseigentümer, für die sich nur eine zielgerichtete Sanierung amortisiert. Nur wenn es gelingt, die aktuelle Quote bei der energetischen Gebäudesanierung von 0,9 bis 1,3 Prozent pro Jahr maßgeblich zu steigern, können wir unsere Klimaschutzziele erreichen.

Die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms auf 2 Milliarden Euro jährlich durch die Bundesregierung war erforderlich. Dieser Schritt geht angesichts des Sanierungsbedarfs, insbesondere bei der Masse der Bestandsgebäude, aber nicht weit genug. Nötig ist nach Expertenmeinung eine Förderung von mindestens 5 Milliarden Euro jährlich. Durch ein - aufgestocktes - Programm besteht die Chance, insbesondere die über 80 Prozent der im Privateigentum stehenden Wohnungen und damit auch die Wohnungen der Kleinvermieter vermehrt energetisch zu sanieren. Auch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm muss zudem langfristig über das Jahr 2018 hinaus verstetigt werden. Das Aktionsprogramm enthält aber im Übrigen mit der Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), viele gute Ansätze. Wichtig ist, dass den Programmen und Zielsetzungen nun auch zügig Taten folgen.



Ökonomische Anreize setzen – Atempause bei Energiestandards

Dies setzt voraus, die Förderregeln und auch die gesetzlichen Grundlagen flexibler zu gestalten und etwa in Form eines Gebäudeenergiegesetzes zu vereinheitlichen. Die Fördervoraussetzungen müssen zum tatsächlichen Gebäudezustand und den finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer passen. Dazu bedarf es auch der verstärkten Unterstützung von Teilsanierungen. Es müssen Konzepte entwickelt werden, die den Eigentümern technisch und wirtschaftlich optimale Lösungen aufzeigen und ihre individuelle Situation, also insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit und das im Gebäude konkret Machbare berücksichtigen. Dies beinhaltet, die **Amortisation, Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit** der Maßnahmen stärker in den Blick zu nehmen. **Energiestandards**, etwa im Bereich der Energieeinsparverordnung, dürfen nicht zu hoch angesetzt werden. Insbesondere bei Neubauten ist – auch zum Zwecke der Verhinderung weiterer Kostensteigerungen – schon angesichts der bestehenden hohen Energiestandards in Deutschland eine „**Atempause**“ nötig. Ziel muss es sein, Investitionen zu fördern und nicht zu behindern.

Ökonomische Anreize sollten auch verstärkt durch Finanzierungsinstrumente, wie Contracting-Modelle, geschaffen werden.

Integrierte Stadtentwicklung und Quartierslösungen fördern

Eine Steigerung der Energieeffizienz lässt sich am besten durch Gesamtkonzepte mit integriertem Ansatz verwirklichen. Die kommunale Bauleitplanung und die Stadtentwicklung bilden mit ihrem integrierten Ansatz die besten Grundlagen, Energieeffizienz auf Quartiersebene umzusetzen. Gerade auf einer gebietsbezogenen Ebene lassen sich Einspar- und Effizienzmaßnahmen über Synergieeffekte erzielen. Zu nennen sind etwa energetische Energieerzeugungs- und Versorgungslösungen über Kraft-Wärme-Kopplungen (KWK).

Mehr Klimaschutz auf der einen Seite sowie eine zielgerichtete Stadtentwicklung, Bauleitplanung und Verkehrsentwicklung hin zu einem nachhaltigen Verkehrsmix auf der anderen Seite sind untrennbar miteinander verbunden. Eine flächensparende Siedlungsentwicklung, die dem Ziel der kompakten Stadt gerecht wird, sowie eine energiesparende Mobilitätsstrategie, etwa durch die Stärkung des klimaschonenden Fahrradverkehrs und von e-bikes sowie durch einen umweltschonenden ÖPNV, sind maßgebliche Grundlagen eines effizienten Klimaschutzes. Der Bund bleibt aufgefordert, die Städte und Gemeinden und ihre Stadtwerke als maßgebliche Akteure zur Steigerung der Energieeffizienz (Planer, Erzeuger von Energie, Verbraucher sowie örtlicher Berater von Bürgerschaft

und Wirtschaft) in den verschiedenen Förderprogrammen dauerhaft und auf hohem Niveau zu unterstützen.

Klimaschutzplan 2050 – kommunale Aktivitäten fördern

Das Bundeskabinett hat am 14. November 2016 den Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Er stellt dar, wie eine weitgehende Treibhausgasneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts erreicht werden soll. Für das Jahr 2030 soll der Ausstoß von Treibhausgasen um mindestens 55% reduziert werden.

Der Klimaschutzplan 2050 ist unerlässlich als „Leitlinie“ zur Erreichung der Klimaschutzziele. Die auf die Städte und Gemeinden gemünzte Passage zum kommunalen Klimaschutz hebt nicht nur das seit Jahren bestehende kommunale Engagement im Klimaschutz hervor; sie sieht darüber hinaus mit Recht eine Stärkung kommunaler Klimaschutzaktivitäten vor. Die Klimaschutzziele sind jedenfalls ohne die Städte und Gemeinden sowie ihre Bürgerschaft nicht erreichbar. Daher ist eine nachhaltige und dauerhafte Unterstützung der Kommunen unabdingbar.

Mit dem Klimaschutzplan 2050, dem „**Aktionsprogramm Klimaschutz 2020**“ und dem „**Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)**“ hat die Bundesregierung ein wichtiges Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht.



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Klima schützen – Kommunalrichtlinie verstetigen

Die Kommunen wissen, dass sich seit dem Start der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums im Jahr 2008 die Rahmenbedingungen für den kommunalen Klimaschutz deutlich verbessert haben. Durch die nationale Klimaschutzinitiative konnten bereits in über 3 500 Kommunen ca. 10 000 konkrete Klimaschutzprojekte auf den Weg

gebracht werden. Damit hat ca. jede dritte Kommune in Deutschland von dem Förderprogramm profitiert.

Geförderte Maßnahmen betrafen neben der Stärkung der erneuerbaren Energien, etwa durch die Gründung von Bürgergenossenschaften für Windkraftanlagen, insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz. Zu nennen sind die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED,

Energiesparmodelle in Schulen und Kindergärten sowie die Erstellung und Umsetzung umfassender Klimaschutzkonzepte in und durch Städte und Gemeinden. Wichtig ist daher, dass der Bund das Erfolgsmodell „Kommunalrichtlinie“ langfristig fortsetzt. Denn in der Förderkulisse brauchen Kommunen Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Berlin, 01. September 2017